



EU-Programme

Worum geht es?

Die EU finanziert sogenannte EU-Förderprogramme für Forschung, Innovation, Bildung, Berufsbildung, Jugend, Sport, Kultur und weitere Bereiche. An diesen können sich unter bestimmten Bedingungen auch Nicht-EU-Mitgliedstaaten wie die Schweiz beteiligen.

Nach der Beendigung der Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen (InstA) wurde der Schweiz seit 2021 die Assoziierung an wichtige Kooperationsprogramme in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation (Horizon-Paket und Erasmus+ 2021–2027) verweigert. Nun soll sich die Schweiz wieder vollständig an diese EU-Programme assoziieren können.

Grundzüge des Abkommens

Das EU-Programmabkommen (EUPA) bildet den Rechtsrahmen für die Teilnahme der Schweiz an EU-Programmen. Es umfasst aktuell die Beteiligung an Horizon Europe, dem Euratom-Programm, der Forschungsinfrastruktur ITER und dem Digital Europe Programme (zusammengefasst als Horizon-Paket 2021–2027) sowie Erasmus+ und EU4Health. Das Abkommen legt ausserdem den Grundstein für eine mögliche künftige Teilnahme an anderen EU-Programmen. Mit jeder Programmgeneration kann die Schweiz neu beurteilen, an welche für Drittstaaten offene Programme sie sich assoziieren möchte.

Das EUPA besteht aus zwei Teilen: Der allgemeine Teil beinhaltet Bestimmungen, die für alle EU-Programmbeteiligungen der Schweiz gelten. Die programmspezifischen Bestimmungen sind in den angehängten Protokollen geregelt. Der allgemeine Teil ist unbefristet, während die Protokolle in der Regel für jede Programmgeneration neu verhandelt werden müssen, wie dies bereits in der Vergangenheit der Fall war. Dabei können neue Protokolle hinzukommen, oder auslaufende werden nicht erneuert.

Umsetzung in der Schweiz

Das EUPA tritt nach der Ratifizierung des Pakets Schweiz-EU in Kraft. Es soll nach seiner Unterzeichnung vorläufig angewendet werden. Dies ermöglicht eine Assoziierung der Schweiz an das Horizon-Paket 2021-2027 rückwirkend ab 2025 (Ausnahme ITER: ab 2026) und Erasmus+ ab 2027. Eine Beteiligung an EU4Health ist mit dem Inkrafttreten des Gesundheitsabkommens im Rahmen des Pakets Schweiz-EU vorgesehen.

Forschende und Innovatoren in der Schweiz haben im Rahmen einer Übergangsregelung bereits seit Anfang 2025 Zugang zu fast allen Ausschreibungen von Horizon Europe, dem Euratom-Programm und dem Digital Europe Programme. Damit sie jedoch bei erfolgreicher Evaluation ihren Anteil an den Projektkosten von der Europäischen Kommission finanziert erhalten, ist eine rückwirkende Assoziierung per 1. Januar 2025 notwendig. Um dies sicherzustellen, ist eine Unterzeichnung des EUPA im November 2025 vorgesehen. Anschliessend wird die Schweiz ihren Pflichtbeitrag für die Teilnahme am Programmjahr 2025 an die EU überweisen.

Bedeutung für die Schweiz

Die EU-Förderprogramme gehören zu den weltweit renommiertesten Programmen für Bildung, Forschung und Innovation. Die Beteiligung der Schweiz an den EU-Programmen für Forschung und Innovation hat eine lange Tradition, und sie trägt seit Jahrzehnten massgeblich zur Stärkung des europäischen Forschungs- und Innovationsplatzes bei. Die Forschenden und Innovatoren und Innovatorinnen in der Schweiz haben sich regelmässig erfolgreich um Fördergelder der EU-Programme beworben. Auch im Bereich der Mobilität und Kooperation in der Bildung ist die Förderpolitik der Schweiz durch eine langjährige Zusammenarbeit und Koordination mit den EU-Bildungsprogrammen geprägt. Mit dem Verhandlungsergebnis kann diese Zusammenarbeit fortgesetzt und abgesichert werden. Davon profitiert die Schweiz direkt als Bildungs- und Forschungsplatz sowie indirekt als Wirtschaftsstandort.